

„Das Vorgehen des Verfassungsschutzes bestätigt die Gefahr, die von der AfD ausgeht.“

Der deutsche Zentralrat der Juden zur Entscheidung des deutschen Verfassungsschutzes, die AfD als rechtsextremen Verdachtsfall einzustufen



„Ich habe in der ganzen Region Kinder getroffen, deren Leben durch den Konflikt zerstört wurde.“

Andrew Morley, Präsident von „World Vision International“, in einer Bilanz 10 Jahre nach Kriegsbeginn in Syrien, bei dem 55.000 Kinder starben; die Lebenserwartung der Kinder in Syrien sank um 13 Jahre

„Ein rechtsextremistischer Verdachtsfall“

DEUTSCHLAND: Einstufung des deutschen Inlandsgeheimdienstes gilt jetzt für die gesamte im Bundestag vertretene Partei AfD – Fragen und Antworten

BERLIN (dpa). Der deutsche Inlandsgeheimdienst hat in Deutschland die gesamte Partei AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall eingestuft. Damit kann die 2013 gegründete Partei vom Inlandsgeheimdienst ab sofort auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln ausgespäht werden.

Die AfD-Parteispitze ärgert sich vor allem, dass die Einstufung als Verdachtsfall jetzt – kurz vor 2 Landtagswahlen in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz – öffentlich geworden ist. Und zwar obwohl das Bundesamt gegenüber einem Gericht Stillschweigen zugesichert hatte. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu einem komplizierten Fall:

Wann stuft der Verfassungsschutz in Deutschland eine Partei als Verdachtsfall ein?

Wenn der Inlandsgeheimdienst hinreichend gewichtige Anhaltspunkte dafür sieht, dass es sich bei der Partei um eine extremistische Bestrebung handelt. So eine Einstufung als Verdachtsfall kann in eine Beobachtung als gesichert rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung münden. So war es beispielsweise beim „Flügel“ der AfD, einem von Thüringens AfD-Landeschef Björn Höcke 2015 gegründeten Netzwerk, das sich im vergangenen April nach Druck aus der Parteispitze formal aufgelöst hatte. Es kann aber auch sein, dass sich so ein



Die gesamte rechte Partei kann nun vom Geheimdienst beobachtet werden.

Verdacht nicht erhärtet.

Worauf schaut der Verfassungsschutz da besonders genau?

Was im neuen Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz steht, ist nicht bekannt. In einem früheren Gutachten des Geheimdienstes war beispielsweise die Fokussierung einiger AfDler auf eine homogene kulturelle Zusammensetzung als Grundbedingung für eine innere Verbundenheit des Staatsvolkes als problematisch eingeschätzt worden. Außerdem wurden Kontakte zu bekannten

Rechtsextremisten, zur Identitären Bewegung sowie zu Musikern aus der sogenannten Rechtsrock-Szene erwähnt. Bei Äußerungen einzelner Kreisverbände und Funktionäre waren aus Sicht des Verfassungsschutzes zudem schon damals Zweifel angebracht, ob hier die Prinzipien des Rechtsstaates vollumfänglich gestützt werden.

Welche praktischen Folgen hat so eine Einstufung?

Künftig darf der Verfassungsschutz grundsätzlich Daten zu AfD-Mitgliedern speichern und

Informanten anwerben. Solche Informanten könnten dem Verfassungsschutz dann beispielsweise berichten, was bei internen Besprechungen geredet wird. Sollen einzelne Mitglieder abgehört werden, braucht es dafür allerdings in jedem Einzelfall eine konkrete Begründung, warum das notwendig sein soll und einen Beschluss einer Kommission des Bundestages.

Wie lief es bisher?

Der Verfassungsschutz durfte Informationen über die AfD bis

lang nur aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammentragen – also zum Beispiel aus Parteitagevorträgen oder Kommentaren in sozialen Medien. Zu einzelnen Funktionären Akten anzulegen, war nicht erlaubt – es sei denn, der Verfassungsschutz ordnete diese den beiden Teilorganisationen zu, die jetzt schon im Visier des Inlandsgeheimdienstes sind: Die Nachwuchsorganisation Junge Alternative wird als Verdachtsfall behandelt, den „Flügel“ hatte das Bundesamt vor einem Jahr als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ eingestuft. Allerdings hat die Behörde zugesichert, bis zum Ende eines von der AfD angestrebten Eilverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Köln keine Mandatsträger oder Kandidaten der AfD mit nachrichtendienstlichen Mitteln auszuspähen.

Welche politischen Folgen muss die AfD fürchten?

Einige Parteimitglieder, die in ihrem Umfeld ohnehin Kritik an der AfD erleben, könnten jetzt vielleicht überlegen, die Partei zu verlassen. Auch Beamte, die der AfD angehören, machen sich womöglich Gedanken. Allerdings: Ob ein Beamter als Mitglied in einer der Parteien, die durch das Bundesamt als Verdachtsfall oder als gesichert verfassungsfeindliches Beobachtungsobjekt eingestuft wurde, gegen seine politische Treuepflicht verstößt, muss im Einzelfall geprüft werden. Dabei wird zum Beispiel berücksichtigt, was für eine Rolle er oder sie in der Partei spielt.

Wie geht die AfD damit um?

Die AfD setzt sich mit juristischen Mitteln zur Wehr. Beispielsweise hat sie schon vorsorglich gegen eine mögliche Einstufung als Verdachtsfall geklagt. Außerdem bemühen sich einige Funktionäre, Mitglieder loszuwerden, die wegen rechtsextremistischer Äußerungen oder Kontakte besonders im Fokus des Verfassungsschutzes stehen. Einzelne Mitglieder, die in dem alten Verfassungsschutz-Gutachten zur AfD namentlich erwähnt wurden, gehören der Partei heute nicht mehr an. Dazu zählt beispielsweise der frühere Brandenburger AfD-Landeschef Andreas Kalbitz. Gegen andere laufen Parteiausschlussverfahren. Intern wurde den Mitgliedern der AfD zudem empfohlen, auf bestimmte Begriffe wie „Umwaltung“ zu verzichten, aus denen sich eine – etwa gegen Zuwanderer oder Muslime gerichtete – gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ablesen lassen könnte.

Was heißt das für den Wahlkampf?

Vor allem im Westen dürfte die Einstufung als Verdachtsfall zu einer Belastung werden. Denn ein Teil der potenziellen Wähler könnte dadurch abgeschreckt werden. Andere könnten sich mit der AfD solidarisieren, die sich als Opfer eines politischen Manövers darstellt. In den östlichen Bundesländern versucht die AfD den Verfassungsschutz ins Zwielficht zu rücken, indem sie eine Parallele zieht zwischen dem Dienst und der DDR-Staatssicherheit.

© Alle Rechte vorbehalten

Geld für christliche Minderheiten

ROM (mit). Das italienische Außenministerium will zusammen mit dem Vatikan einen Fonds zum Schutz der christlichen Minderheiten in der Welt ausbauen. Dies geht aus Gesprächen zwischen Außenminister Luigi Di Maio und dem Heiligen Stuhl 2 Tage vor Beginn der Irak-

Reise des Papstes hervor. Der 2019 eingerichtete Fonds unterstützt Projekte zugunsten christlicher Minderheiten, die in Krisengebieten verfolgt werden. Ziel ist, den für die Jahre 2019 bis 2021 eingerichteten Fonds für die nächsten Jahre weiter zu finanzieren.

EU-Kommission will einheitlichen Behindertenausweis



BRÜSSEL (dpa). Nach jahrelangen Debatten will die EU-Kommission 2023 einen Vorschlag für einen einheitlichen Behindertenausweis machen. Damit sollen Betroffene in der EU einfacher unterwegs sein. Der Vorstoß ist Teil einer neuen Strategie für Behindertenrechte, die die zuständige EU-Kommissarin Helena Dalli gestern in Brüssel vorstellte. Das Thema wird schon seit vielen Jahren diskutiert. Insgesamt hätten 87 Millionen EU-Bürger eine Form von Behinderung, sagte Dalli. Neben besseren Reisemöglichkeiten sieht die Strategie vor, Barrieren bei politischer Beteili-

gung und unabhängiger Lebensführung abzubauen sowie Chancengleichheit zu schaffen. „Selbstbestimmt zu leben, in einem inklusiven Umfeld zu lernen und unter angemessenen Standards zu arbeiten, sind Bedingungen, die wir allen Bürgerinnen und Bürgern garantieren müssen“, so Dalli. Damit arbeitet die EU-Kommission weiter daran, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die 2009 in Kraft getretene Konvention fordert Inklusion – also für alle Menschen uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Attacke auf das US-Kapitol: Plan für heute aufgedeckt

USA: Laut Geheimdiensterkenntnissen plante Miliz für heute einen Angriff

WASHINGTON (APA/AFP). Die US-Behörden haben mögliche Pläne von Extremisten für einen neuen Angriff auf das US-Kapitol am heutigen Donnerstag aufgedeckt. „Wir haben Geheimdiensterkenntnisse erhalten, die mögliche Pläne einer identifizierten Miliz für ein Eindringen in das Kapitol am Donnerstag, den 4. März, zeigen“, erklärte die Kapitol-Polizei gestern in Washington. Die Polizei sei vorbereitet auf mögliche Bedrohungen „gegen Mitglieder des Kongresses oder gegen den Kapitol-Komplex“.

Bereits am Vorabend hatte die Kapitol-Polizei erklärt, die Sicherheitsvorkehrungen verschärft und die Zahl der eingesetzten Beamten rund um den Donnerstag erhöht zu haben. Grund seien „besorgniserregende Informationen und Geheimdiensterkenntnisse“.

Befürchtungen vor neuer Gewalt am 4. März gibt es schon seit Wochen, allerdings war unklar, wie konkret die Bedrohung ist. Anhänger der rechtsextremen Verschwörungsbewegung QAnon gehen davon aus, dass der abgewählte Präsident Donald Trump heute für eine zweite Amtszeit vereidigt wird. Der 4. März war bis ins Jahr 1933 der Tag, an dem US-Präsidenten ih-



Viele US-Milizen sind hochbewaffnet.

Symbolbild

ren Amtseid ablegten. Der Termin wurde dann auf den 20. Jänner gelegt.

Radikale Trump-Anhänger hatten am 6. Jänner das Kapitol gestürmt. An dem Tag sollte das Parlament den Wahlsieg von Joe Biden bei der Präsidentschaftswahl vom 3. November endgültig bestätigen. An der Attacke mit 5 Toten waren Mitglieder mehrerer rechtsextremer Gruppierungen wie der „Proud Boys“ und der „Oath Keepers“ beteiligt.

Das Kapitol wurde in der Folge und in Vorbereitung auf Bidens Amtseinführung am 20. Jänner massiv abgesichert. Der Parlamentskomplex wurde weit-

räumig mit einem hohen Zaun abgesperrt, tausende Nationalgardisten wurden entsandt. Vergangene Woche warnte die amtierende Chef der Kapitol-Polizei, Yogananda Pittman, bei einer Kongressanhörung davor, die Sicherheitsvorkehrungen zurückzufahren. Extremisten hätten den Wunsch, „das Kapitol in die Luft zu sprengen und so viele Parlamentarier wie möglich zu töten“. Als möglicher Anlass für eine Attacke wurde Bidens erste Rede zur Lage der Nation genannt. Ein Termin für diese sogenannte State of the Union Address steht noch nicht fest.

© Alle Rechte vorbehalten

10 Jahre danach: Verheerende Syrien-Zahlenbilanz

WIEN (APA). In diesem Monat ist es 10 Jahre her, dass es im Zuge des Arabischen Frühlings in Syrien zu Massenprotesten gegen das Polizei- und Geheimdienstregime von Präsident Bashar al-Assad kam. Diese mündeten in einen bis heute wütenden (Bürger-)Krieg, nachdem Assad das Militär gegen die eigene Bevölkerung einsetzte. Ein NGO-Bericht zieht zum zehnten Jahrestag eine verheerende Zahlenbilanz: über 600.000 Tote, schätzungsweise 13 Millionen Vertriebene, 1,2 Billionen US-Dollar an Kosten. Die Untersuchung mit dem Titel „Ein zu hoher Preis“ der Kinderhilfsorganisation „World Vision“ und der Beratungsfirma „Frontiers Economics“ hat sowohl die Auswirkungen des Kriegs auf die syrische Wirtschaftskraft als auch die Menschen, insbesondere die Kinder, unter die Lupe genommen. Unter den 600.000 Toten sind 55.000 Kinder (mehr als 9 Prozent). Der Syrien-Krieg ist demnach jener Konflikt weltweit mit den meisten Bombenabwürfen auf Schulen sowie auch Gesundheitseinrichtungen. Die Lebenserwartung der Kinder im Land ist seit 2011 auch wegen des Einsatzes von Kindern als Soldaten um 13 Jahre gesunken.